



Nr. 43 vom 29.10.2021

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.10.21	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2021	437

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.10.21	Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gauersheim vom 16.09.2021	439
20.10.21	Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim vom 30.09.2021	440
27.10.21	Bekanntmachung des Pressedienstes Landesamt für Steuern über die geänderte Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land vom Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden zum Finanzamt Kaiserslautern	441

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für das Jahr 2021 vom 27.10.2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **22.10.2021** - AZ.: 2/22 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.530.880 €	1.233.500 €	3.764.380 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.692.200 €	165.810 €	2.858.010 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-161.320 €	1.067.690 €	906.370 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-93.530 €	1.067.690 €	974.160 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.134.040 €	1.484.120 €	3.618.160 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	962.500 €	668.610 €	1.631.110 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.171.540 €	815.510 €	1.987.050 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.078.010 €	-1.883.200 €	-2.961.210 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von **Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **in Höhe von 500.000 € um 500.000 € vermindert und auf 0 € neu festgesetzt.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **24.03.2021** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.533.037,71 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.372.247,71 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.278.617,71 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.378.617,71 €

Marnheim, 27.10.2021

gez. Mühlbach

(Mühlbach)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan **liegt vom 02.11.2021 bis 12.11.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jagdgenossenschaft Gauersheim

BEKANNTMACHUNG

Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 16.09.2021 in der Zeit vom

01. November 2021 bis einschl. 15. November 2021

während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.

Hinweis:

Das Rathaus ist bis auf weiteres für Besucher aufgrund der Corona- Pandemie geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die Niederschrift ist möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Liegenschaftsabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-408, oder -410 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Neuen Allee 2 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Liegenschaftsabteilung) aufzunehmen.

Gauersheim, 19.10.2021

gez. Sältzer

(Jagdvorsteher)

Jagdgenossenschaft Ilbesheim

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 30. September 2021 in der Zeit von

01. November 2021 bis einschl. 15. November 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 216 während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.

Hinweis:

Das Rathaus ist bis auf weiteres für Besucher aufgrund der Corona- Pandemie geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die Niederschrift ist möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Liegenschaftsabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-408, oder -410 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Neuen Allee 2 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Liegenschaftsabteilung) aufzunehmen.

Ilbesheim, 20.10.2021

gez. Trautwein
Jagdvorsteher

PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

48/2021

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land:

Steuerliche Zuständigkeit für Bürgerinnen und Bürger wechselt vom Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden zum Finanzamt Kaiserslautern

Das Finanzamt Kaiserslautern ist ab dem 1. Dezember 2021 für sämtliche Steuerfälle der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land zuständig. Die bislang noch im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden bearbeiteten Fälle der ehemaligen Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel werden hierfür an das Finanzamt Kaiserslautern abgegeben und erhalten eine neue Finanzamts-Steuer Nummer aus Kaiserslautern. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird diese Nummer bis Anfang Dezember schriftlich durch die Finanzverwaltung mitgeteilt. Insgesamt handelt es sich um rund 5.500 Steuerfälle.

Die künftigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern des Finanzamts Kaiserslautern sind unter der Telefonnummer Tel. (0631) 3676-0 erreichbar.

Weitere Veränderungen im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden

Aufgrund dieser geänderten Zuständigkeiten wird im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden eine neue Geschäftsverteilung notwendig. Hierdurch ändern sich auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, deren Steuerfälle weiterhin im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden bearbeitet werden. Eine Auflistung der neuen Durchwahlen wird bereits Ende November im Internet veröffentlicht unter: www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de

Die Neuorganisation der Zuständigkeiten steht im Zusammenhang mit dem bereits zum 1. Januar 2020 erfolgten Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel. Sie harmonisiert die Finanzamtszuständigkeiten im Bereich der neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land.

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,
Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279